

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentlich zu TOP 8 bis 10

Hauptausschuss

39. Sitzung
30. August 2023

Beginn: 12.16 Uhr
Schluss: 15.23 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Stephan Schmidt eröffnet die Sitzung mit einer Schweigeminute für den Anfang August verstorbenen Geschäftsführer der BIM GmbH, Sven Lemiss.

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, dass als Tischvorlagen zwei Beschlussempfehlungen des UA VermV – rote Nrn. 1114 und 1115 –, ein Entwurf der Verfahrensfestlegungen für die Haushaltsberatungen sowie der Entwurf des Terminplans des Hauptausschusses für das Jahr 2024 verteilt worden seien. Zudem liege eine Liste mit den Vertagungswünschen der Koalitionsfraktionen vor.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, ihre Fraktion ziehe den Besprechungspunkt unter Tagesordnungspunkt 3 a – rote Nr. 1108 – zurück, weil mittlerweile eine andere Lösung gefunden worden sei, um das Thema Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ zu behandeln.

Christian Goiny (CDU) bemerkt zu Tagesordnungspunkt 15 – Stichworte: Verkürzung von Verfahrensabläufen in der Verwaltung –, dass die in der Tagesordnung aufgeführten Berichte auf einen Auflagenbeschluss zurückgingen. Sie bezögen sich deshalb auf die Vergangenheit. Die Koalitionsfraktionen nähmen das Thema sehr ernst, schlugen aber gleichwohl vor, die Berichte unter a bis j zur ersten Lesung des jeweiligen Einzelplans zu vertagen und dort zu behandeln.

Hendrikje Klein (LINKE) erklärt, ihre Fraktion unterstütze diesen Vorschlag. Zudem bitte sie um einen Folgebericht, in dem dargestellt werden solle, welche Auswirkungen die seitens des Bundes beabsichtigten Kürzungen der Digitalisierungsmittel hätten. Sie bitte darum, die konkreten Fragen dem Ausschussbüro schriftlich nachreichen zu dürfen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Möglichkeit bestehe, zu Tagesordnungspunkt 15 Fragen für einen Folgebericht schriftlich nachzureichen.

Julia Schneider (GRÜNE) bezieht sich auf die Konsensliste, bei der unter der Überschrift Zurückstellungen der Antrag der Fraktion der Grünen und der Fraktion Die Linke „Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Senatsmitglieder und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ aufgeführt und mit dem Hinweis versehen sei, die Stellungnahme des Senats liege noch nicht vor. Wann werde die Stellungnahme vorliegen? Der Gesetzentwurf stamme von der vorherigen Koalition und sei demnach nicht unbekannt.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) berichtet, die Stellungnahme werde derzeit erarbeitet und intern abgestimmt. Sie gehe davon aus, dass sie zeitnah vorliegen werde,

Torsten Schneider (SPD) bedeutet, ihm sei keine Rechtsgrundlage bekannt, wonach das Abgeordnetenhaus veranlasst sei, auf die Senatsstellungnahme zu warten. Ihn irritiere dieses Vorgehen und er rege er an, über Rückstellungen in der Sprecherrunde zu reden.

Christian Goiny (CDU) erklärt zur Tagesordnung, der Bericht rote Nr. 1103 –Beauftragung einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung – Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Priorisierung von Radverkehrsprojekten“ solle von der Konsensliste genommen und entgegen der normalem Regularien aufgrund der Dringlichkeit bereits auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden.

Der **Ausschuss** stimmt den Ergänzungen aus den beiden Mitteilungen zur Einladung zu.

Steffen Zillich (LINKE) teilt mit, dass seine Fraktion dem Vertagungswunsch in Bezug auf Tagesordnungspunkt 19 – Stichworte: 9.Euro-Sozialticket und 19-Euro-Berlin-AB-Ticket – nicht zustimmen werde und ihn dieser Vertagungswunsch zudem empöre. Die weiteren Vorschläge trage seine Fraktion mit. Er bitte deshalb um getrennte Abstimmungen.

Der **Ausschuss** beschließt in Einzelabstimmung, dass die rote Nr. 1103 als Tagesordnungspunkt 18 A auf die Tagesordnung gesetzt werde. Weiter beschließen er, dass die Tagesordnungspunkte 10 b – Stichworte: Zuführungen an die Landesunternehmen im Jahr 2022 – sowie 19 jeweils zur ersten Lesung der Einzelpläne 15 bzw. 07 vertagt würden.

Rechnungshof – 20

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0917](#)
Drucksache 19/0874 Haupt
**Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des
Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 2021**

Es liegt eine Empfehlung des UA Haushaltskontrolle vom 23. Juni 2023 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Torsten Schneider (SPD) erklärt, seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung folgen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus einstimmig, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0874 – möge gemäß der Empfehlung des Unterausschusses Haushaltskontrolle angenommen werden.

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**
- I. **Empfehlung des UA VermV vom 30.08.2023
Umwandlung (Verschmelzung) der Vivantes Kom-
fortklinik GmbH auf die Vivantes – Netzwerk für
Gesundheit GmbH gemäß § 38 der Geschäftsord-
nung des Abgeordnetenhauses in Verbindung mit §
65 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 Landshaushaltsordnung** [1114](#)
Haupt
- II. **Empfehlung des UA VermV vom 30.08.2023
Vermögensgeschäft Nr. 6/2023 des Verzeichnisses
der Vermögensgeschäfte** [1115](#)
Haupt

Franziska Becker (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Unterausschusses, der Ausschuss empfehle, der Umwandlung – Verschmelzung – der Vivantes Komfortklinik GmbH auf die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH – rote Nr. 1115 – zuzustimmen. Darüber hinaus solle für das Grundstück Zur Rothen Laake 10 in Berlin-Treptow-Köpenick ein Erbbaurecht bestellt werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin, I. Umwandlung (Verschmelzung) der Vivantes Komfortklinik GmbH auf die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit

GmbH und II. das Vermögensgeschäft Nr. 6/2023 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte, möge entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

**b) Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegt keine Empfehlung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [1108](#)
Auswirkungen und Rechtmäßigkeit der geplanten
Errichtung eines Sondervermögens „Klimaschutz,
Resilienz und Transformation“
(auf Antrag der AfD-Fraktion) Haupt
- b) Bericht SenFin – II A – vom 04.08.2023 [1042 A](#)
Gutachten zur Gründung eines Sondervermögens
„Klimaschutz, Resilienz und Transformation“
(Berichtsauftrag aus der 38. Sitzung vom 21.06.2023) Haupt
- c) Bericht SenFin – II A – vom 23.08.2023 [1042 B](#)
Gutachten zur Gründung eines Sondervermögens
„Klimaschutz, Resilienz und Transformation“
Hier: Ergänzung zum Berichtsauftrag Gutachten und
Sondervermögen anderer Länder zum Klimaschutz
(Berichtsauftrag aus der 38. Sitzung vom 21.06.2023) Haupt

Abgesetzt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Austauschfassung zur roten Nummer 0805 A: [0805 A-1](#)
Bericht SenFin – II B – vom 05.06.2023 Haupt
Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO

Hinweis: Der ursprüngliche Bericht [0805 A](#) wurde in der 38. Sitzung am 21.06.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der 39. Sitzung am 30.08.2023 gesetzt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht – rote Nr. 0805 A-1 – ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II LIP 6 / II BfdH (V) – 29.03.2023

[0932](#)

**Rechnungslegung über die Einnahmen und
Ausgaben sowie über das Vermögen des
Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA) zum 31.12.2022**

Haupt

gemäß § 5 Satz 3 und 4 SIWA ErrichtungsG

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, er habe bei der Abrechnung des Sondervermögens eine Ausdünnung der Berichterstattung festgestellt. Früher seien regelmäßig Controllingberichte über das SIWA vorgelegt worden, aus denen der Abfluss aus den einzelnen Projekten ersichtlich geworden sei. Er frage deshalb, wie der Senat die weitere Berichterstattung gestalten wolle und wann der nächste Controllingbericht vorgelegt werde. Gerade aktuell werde darüber debattiert ob bei einem bestimmten Projekt noch Geld vorhanden sei oder nicht. Er bitte darum, sofort eine Abrechnung über Belegung und Bindung des SIWA-Vermögens hinsichtlich der Kapitalzuführungen an Wohnungsunternehmen für Vorkäufe und Ähnliches vorzulegen.

Den Antworten auf Schriftliche Anfragen habe er entnommen, dass der Senat die Auffassung vertrete, derlei Abrechnungen seien Gegenstand der Beratungen im Unterausschuss „Vermögensverwaltung“. Das sei inakzeptabel. Die Kontrolle des Abflusses aus dem SIWA obliege dem Hauptausschuss und niemandem sonst. Vertrauliche Informationen könnten als solche gekennzeichnet werden.

Christian Goiny (CDU) erinnert daran, es habe eine fraktionsübergreifende Verständigung gegeben, dass Kontrolle und Freigabe der Mittel durch den Hauptausschuss erfolgten. Aus seiner Sicht habe sich dies auch bewährt. Er bitte darum, dass dem Hauptausschuss entsprechend berichtet werde. Sollte es Neubewertungen oder veränderte Einzeleinschätzungen seitens der Finanzverwaltung geben, könnte darüber im Hauptausschuss diskutiert werden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist darauf hin, dass die ausführlichen Darlegungen zu dem Thema dem Internetauftritt der Finanzverwaltung zu entnehmen seien. – Den Bericht sage sie zu.

Christian Goiny (CDU) entgegnet, die Ausschussmitglieder wünschten, direkt informiert zu werden. Sie kontrollierten nicht regelmäßig den Internetauftritt der Senatsverwaltung.

André Schulze (GRÜNE) wünscht, dass die Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolge. Er vermute, dass nicht bis zur ersten Lesung des Einzelplans 29 berichtet werden könne. Spätestens zur zweiten Lesung müsse der Bericht aber vorliegen.

Torsten Schneider (SPD) äußert, ihn irritiere der Umstand, dass auf eine Schriftliche Anfrage geantwortet worden sei, die Antworten würden im Unterausschuss „Vermögen“ gegeben. Hinsichtlich einer Akteneinsicht gebe es lediglich Ausnahmeregelungen für Akten, die den

Verfassungsschutz betreffen. Insoweit sei er skeptisch, ob der Senat in der Sache die richtige Rechtsposition vertrete, wolle sich aber nicht abschließend äußern, da ihm der Vorgang in Gänze unbekannt sei. Das Thema SIWA gehöre aus seiner Sicht eindeutig in den Hauptausschuss

Er beantrage zur nächsten Sitzung einen aktuellen Bericht über die titelscharfe Belegung und Ausschöpfung von SIWA über alle Rechnungskreise hinweg.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass der Bericht erweitert und ebenfalls berichtet werden, wie die mit dem Haushalt 2024/2025 geplanten Zuführungen an das SIWA in welchen Deckungskreisen belegt werden sollten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 0932 zur Kenntnis genommen und der erbetene Bericht zugesagt sei.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – II F 11 – vom 08.06.2023 [0863 B](#)
**Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen
Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee;
Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung
eines Erweiterungsbaus und Sanierung des
Bestandsgebäudes** Haupt
**hier: Berichterstattung zur Thematik
§ 24 Abs. 5 LHO**
(Berichtsauftrag aus der 36. Sitzung vom 17.05.2023)
- b) Bericht SenStadt – V D 18 – vom 28.07.2023 [0863 C](#)
**Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen
Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee;
Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung
eines Erweiterungsbaus und Sanierung des
Bestandsgebäudes** Haupt0863
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 36. Sitzung vom 17.05.2023)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schickt voraus, dass seine Fraktion den Berichten zustimmen werde. – Allerdings sei sie zugleich der Auffassung, dass es ein wesentlicher Unterschied sei, ob eine Unterbringung in einem Container oder einem Massivbau erfolge und dies eine erhebliche Veränderung gegenüber der Vorplanungsunterlage – VPU – darstelle. Aufgrund schlechter Erfahrungen sei genau für diesen Fall ein zweistufiger Kontrollmechanismus – SenFin, Hauptausschuss – eingeführt worden. Selbstkritisch müsse er allerdings feststellen, dass der Stadtentwicklungsausschuss leider keine Gesetzesbegründung für § 24 Abs. 5 LHO in seiner jetzt gültigen Fassung erarbeitet habe.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er beziehe sich auf den Bericht rote Nr. 0863 C. Er wolle wissen, wie der Stand der Ausschreibung für die Software für die Leitstellentechnik sei. Stehe der Anbieter ggf. bereits fest? Könnten Aussagen dazu getroffen werden, wie sich innerhalb der Kooperativen Leitstelle die Anwendungen zwischen Polizei und Feuerwehr unterschieden und was der Unterschied zur bisher genutzten Technik sei.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) berichtet, die Beauftragung für die Software für die Leitstelle sei bereits erfolgt.

André Schulze (GRÜNE) erinnert daran, dass er auch noch gefragt habe, wie sich die Anwendung für Polizei und Feuerwehr unterscheide. Wenn dies heute nicht beantwortet werden könne, könne auch gern schriftlich beantwortet werden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, er werde die Frage schriftlich umfassend beantworten. Bereits jetzt weise er darauf hin, dass die Einrichtung der Kooperativen Leitstelle zu einer Redundanz führen solle, sodass Polizei und Feuerwehr die gleichen Arbeitsplätze nutzen könnten.

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Auffassung, gerade weil die gleichen Arbeitsplätze genutzt werden sollten, stelle sich die Frage nach den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der jeweiligen Software.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Berichte 0863 B und 0863 C zur Kenntnis genommen und der erbetene Bericht zur ersten Lesung des Einzelplans 05 zugesagt sei.

Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht SenFin vom 29.03.2023

Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der Berliner Bodenfonds GmbH

gemäß Auflage B. 141 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[0930](#)

Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) verweist auf die Aussage in dem Bericht, wonach die Berliner Bodenfonds – BBF – GmbH weitere sechs Grundstücksgeschäfte für das Jahr 2022 plane. Müsste es nicht eigentlich 2023 heißen? Sie bitte um Aufklärung.

Weiter heiße es in dem Bericht, dass das Prinzip der Wirtschaftlichkeit infrage gestellt sei, weil die möglichen Erbbaupachtzinsen zwischen 1,8 und 4,0 Prozent lägen, die Refinanzierungskosten jedoch auch weiterhin darüber lägen. Demnach wäre die Abgabe über Erbbaurechtsverträge defizitär. Ein Ende dieser Situation sei nicht in Sicht. Welche Konsequenzen werde der Senat ziehen? Würden Möglichkeiten gesehen, die Wirtschaftlichkeit herzustellen?

Steffen Zillich (LINKE) geht davon aus, dass der Bericht aus dem Jahr 2022 stamme und lediglich mit einem anderen Datum versehen worden sei. – Auch für ihn stelle sich die Frage, welche Konsequenzen zu erwarten seien. Er habe zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsplanentwurf eine andere Veranschlagungsart gewählt worden sei, nämlich eine direkte Kapitalzuführung. Womöglich sei dies die Reaktion auf die eingetretene Situation. Er bitte darum, bis zur ersten Lesung des Einzelplans 29 einen Folgebericht vorzulegen, aus dem die Erwägungen des Senats sowie die Begründung der anderen Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf hervorgingen.

André Schulze (GRÜNE) vermutet, dass zum 30. September ohnehin erneut berichtet werden müsse. Sei diese Annahme richtig? – Im Bericht werde ausgeführt, dass das Instrument der strategischen Ankäufe zur Bodenbevorratung nicht so funktioniert habe wie erhofft. Wie sehe die Strategie von SenFin aus, um dieses Instrument trotzdem wirksam werden zu lassen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass der Bericht sich auf das Jahr 2022 beziehe und er Ende März 2023 an den Ausschuss übermittelt worden sei. Deshalb sei die nachgefragte Jahreszahl 2022 richtig. – Sie könne bestätigen, dass der Folgebericht auf den 30. September 2023 terminiert sei. Sie sage zu, dass die aufgeworfenen Fragen dort beantwortet würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0930 zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt schließt zur Beratung von

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I C 22 – vom 09.06.2023
Zoologische Garten Berlin AG (Zoo Berlin AG)
hier: Verwendung der Mittel und Beantwortung der
Fragen der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 36. Sitzung vom 17.05.2023)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

[1043](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

die Öffentlichkeit aus.

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom
19.07.2023

Anmietung von Büroflächen

1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages

**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, eine außerplan-
mäßige Verpflichtungsermächtigung zuzulassen
sowie eine gesperrt veranschlagte VE zu entsperren**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1082](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 10 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 09.08.2023
**Liquiditätsbericht II. Quartal 2023 und
Gesamtbericht zum Zins- und Schuldenmanagement
an den Hauptausschuss**
gemäß Auflage B. 122 und B. 125 – Drucksache
18/0400 zum Haushalt 2022/23

[0403 D](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

- b) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom
14.08.2023
**Zuführungen an die Landesunternehmen im
Jahr 2022**
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)

[0403 E](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur ersten Lesung des Einzelplans 15.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Bezirke

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf – SE FM – vom
02.08.2023

[1090](#)
Haupt

**Geplante Beauftragung von Gutachten- und
Beratungsleistungen
Elektromobilitätskonzept 2030 für das Bezirksamt
Steglitz-Zehlendorf
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erklärt, seiner Fraktion erschließe sich nicht, weshalb externes Know-how eingekauft werden solle. Er bitte um Erläuterung. Die Umstellung auf CO₂-arme bzw. CO₂-freie Fahrzeuge betreffe jeden Bezirk. Dafür müsse zunächst innerhalb des Bezirksamtes – BA – geklärt werden, was überhaupt benötigt werde und wie die Umstellung erfolgen könne. Wenn dies geschehen sei, ergebe sich daraus wiederum, für welche Immobilien Ladestruktur benötigt werde. Wie das alles umgesetzt werden könne, wisse das bezirkseigene Facility-Management. Danach könne das BA politisch entscheiden, innerhalb welchen Zeitrahmens das alles umgesetzt werden solle.

Laut Schreiben solle die externe Expertise dazu dienen, eine Bestandsanalyse des tatsächlichen Mobilitätsbedarfs durchzuführen. Wie er eben dargestellt habe, machten dies die Abteilungen. Weiterhin solle die Möglichkeit der Entwicklung der Ladeinfrastruktur geprüft werden, wofür das Facility-Management zuständig sei. Schließlich solle ein Umsetzungsplan erstellt werden, wofür – wie dargestellt – das BA selbst zuständig sei.

Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg (BA Steglitz-Zehlendorf; Abt. Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Facility-Management) bedauert, dass bei der Begründung nicht ausführlich erwähnt worden sei, was konkret gemacht werden solle. Es gehe nicht darum, alle Fahrzeuge auf E-Antrieb umzustellen. Wesentliches Ziel sei, mithilfe des Gutachtens eine Umstellung des Fuhrparks im Sinne von Zentralisierung zu erreichen. Momentan verfügten Grünflächen-, Ordnungs- und Schulamt über Transportfahrzeuge. Es gebe die Vermutung, dass ein Teil der Fahrzeuge viele Stunden pro Tag gar nicht genutzt würden, sondern nur herumstünden. Der Hochbaubereich hingegen verfüge über keinerlei Fahrzeuge, die Mitarbeiter/-innen nutzten ihre privaten Fahrzeuge und ließen sich dies vergüten. Mithilfe des Gutachtens solle erkundet werden, welche Notwendigkeiten es für Fahrzeuge an welchen Standorten gebe. Zudem solle erkundet werden, welches Amt wann wohin fahre und wie viele Kilometer dabei anfielen. Selbstverständlich könne nicht der Friedhofsbugger frei zur Verfügung stehen, es sei aber vorstellbar, dass ein zentraler Fahrzeugpool verschiedenen Bereichen zur Verfügung gestellt werde. Sie erhoffe sich dadurch einen effektiveren Fahrzeugeinsatz.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erklärt, er könne die Zielsetzung nachvollziehen, verstehe aber nach wie vor nicht, weshalb diese Erhebungen nicht im BA selbst durchgeführt werden könnten.

Christian Goiny (CDU) merkt an, es gebe bei vielen Senatsverwaltungen eine großzügige Handhabung, wenn es darum gehe, Vorgänge, die vermeintlich nicht mit der Verwaltung gelöst werden könnten, extern durch Gutachten zu vergeben. Der Vorgang in Steglitz-Zehlendorf sei dabei kein Einzelfall. Die Argumentation gegenüber dem Hauptausschuss, es gäbe zu wenig Personal oder dieses sei anderweitig beschäftigt, stelle eine schwierige Begründung dar und sollte hier im Ausschuss noch einmal besprochen werden. Insofern ermuntere er den Bezirk, bei zukünftigen Gutachtaufträgen zunächst zu prüfen, was durch Steuerungs- und Arbeitsgruppen im eigenen Haus organisiert und geregelt werden könne und nur eine hinterher erforderliche Aus- oder Bewertung oder gegebenenfalls erforderliche wissenschaftliche Expertise zu beauftragen. Eine reine Datenerhebung und -erfassung sollte im Bezirk selbst vorgenommen werden. Die Idee einer Überprüfung der Auslastung der Fahrzeuge an sich sei vernünftig ebenso wie Überlegungen, inwiefern durch einen möglichen Fahrzeugpool Dienststellen, die bislang nicht über Dienstwagen verfügten, Möglichkeiten erhalten könnten, dringende dienstliche Termine auch mit einem Fahrzeug wahrnehmen zu können. Er bitte darum, dieses Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg (BA Steglitz-Zehlendorf; Abtl. Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Facility-Management) sagt zu, das Ergebnis des Konzepts und des Gutachtens zur Verfügung zu stellen. Die Hauptanalyse und die Konzepterstellung sollten bis Ende 2024 erfolgen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stellt die Frage, ob dann nicht frühestens im Haushalt 2026/2027 die Mittel so platziert werden könnten, dass die Ergebnisse umgesetzt werden könnten, wenn erst Ende 2024 ein Handlungskonzept vorliege. Angesichts der Zeitvorgabe bis 2030 habe er Zweifel, dass dies funktioniere. Seine Fraktion bleibe bei der ablehnenden Haltung.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1090 werde wie beantragt zugestimmt. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf werde gebeten, dem Hauptausschuss nach Fertigstellung das Gutachten „Elektromobilitätskonzept 2030 für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf“ zur Verfügung zu stellen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Reinickendorf – BzBm –
vom 12.06.2023

**Anmietung von zusätzlichen Büroflächen für das
Bezirksamt Reinickendorf**

**1. Zustimmung zur Erweiterung des bestehenden
Mietvertrages**

**2. Kenntnisnahme über die Zulassung einer
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23**

[1034](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur „Sitzung am 27. September 2023 – siehe „Mitteilung zur Einladung“.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.34 bis 14.06 Uhr]

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 13 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	0983
Drucksache 19/0912	Haupt
Drehkreuz BER – Filmproduktionen am Hauptstadtflughafen ermöglichen	BuEuMe

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/0912 – solle gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien abgelehnt werden.

Punkt 14 der Tagesordnung

- | | |
|--|----------------------|
| a) Bericht RBm – Skzl – ZS B 1 – vom 05.09.2022 | 0520 |
| Beauftragung einer Steuerberatungsdienstleistung als
Rahmenvereinbarung | Haupt |
| gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23 | |
| b) Bericht SenUMVK – Z F 1 – vom 22.07.2022 | 0425 |
| Beauftragung einer Gutachten- und
Beratungsdienstleistung | Haupt |
| Prüfung von Einnahme- und Ausgabesachverhalten
sowie von Verträgen bezüglich ihrer
steuerrechtlichen Relevanz | |
| gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23 | |
| c) Bericht SenKultEuropa – SE 1 Ge – vom 24.08.2022 | 0493 |
| Beauftragung einer Steuerberaterleistung als
Rahmenvereinbarung von 2023 bis 2024 mit
einjähriger Verlängerungsoption | Haupt |
| gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23 | |

- d) Bericht SenFin – I A 32 – vom 02.11.2022 [0649](#)
Angestrebte Beauftragung von
Steuerberatungsdienstleistungen durch die
Regierende Bürgermeisterin von Berlin –
Senatskanzlei, Senatsverwaltung für Kultur und
Europa, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz und
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und
Betriebe im Zusammenhang mit der ab 01.01.2023
geltenden Neuregelung der Umsatzbesteuerung der
öffentlichen Hand – Abgrenzung zur angestrebten
Beauftragung von diesbezüglichen
Steuerberatungsdienstleistungen durch die
Senatsverwaltung für Finanzen
(unaufgefordert vorgelegt) Haupt
- e) Bericht SenBildJugFam – ZS B 3 – vom 21.11.2022 [0680](#)
Beauftragung einer Steuerberatungsleistung als
Rahmenvereinbarung von 2022 bis 2023
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
(a) bis e) in der 30. Sitzung am 18.01.2023 zur Sitzung
am 30.08.2023 vertagt) Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) verweist darauf, dass die Vorlagen aus 2022 stammten und auch schon beraten worden seien. Der Bund habe die Einführung per Optionsfrist bis Ende 2024 aufgeschoben. Bei den Beratungen in den letzten Monaten habe sich die Fragestellung ergeben, wie es mit dem Rahmenvertrag aussehe, ob dieser alles abdecke, erweitert werde oder ob es Regelungen gebe. Gebe es aktuelle Entwicklungen, wie dieses aufgelöst werde? Nach ihren Erinnerungen sei berlinintern nur bis Ende 2023 geplant worden. Werde ab 2024 das neue Recht angewandt oder erst Anfang 2025? Wie laufe die interne Vorbereitung darauf?

André Schulze (GRÜNE) interessiert, ob jenseits der Finanzverwaltung, bei der auch für 2024 noch Mittel für Beratungsdienstleistungen vorgesehen seien, geplant sei, dass auch einzelne Senatsverwaltungen Beratungsdienstleistungen einzeln beauftragen könnten?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, § 2b Umsatzsteuergesetz habe eine lange Historie mit Verlängerung, bis das neue Recht zur Anwendung komme. Nach ihren Kenntnissen sei die Option, das alte Recht anzuwenden, bislang nicht widerrufen worden; der Übergangszeitraum sei bis zum 31.12.2024 verlängert worden. Diejenigen, die es gewünscht hätten, hätten sich aus der Option herausoptieren können. Dies sei nach ihrer Information in Berlin nicht erfolgt; das alte Recht sei weiter in der Anwendung. Der Rahmenvertrag sei zu einem Zeitpunkt ausgeschrieben worden, als davon ausgegangen worden sei, dass das neue Recht zum 1. Januar 2023 zur Anwendung kommen müsse. Wegen der Verlängerung sei die Ausschreibung nun aufgehoben worden; dies sei auch auf der Vergabepattform veröffentlicht worden. Die Arbeiten und Erörterungen, die nicht nur auf Bund- /Länderebene und berlinintern mit dem Projektteam bei der Senatsverwaltung für Finanzen und im Kreise der Abteilungsleiter ZS stattfänden, um Zweifelsfragen zu klären, liefen weiter; das Projektteam arbeite

weiter. Im Laufe des Jahres werde geprüft, ob dies weiterhin erforderlich sei. Im Jahr 2024 werde der Übergangsprozesses für die Anwendung zum 1. Januar 2025 gestaltet. Deswegen sei noch keine neue Ausschreibung und keine Entscheidung dazu erfolgt. Der Rahmenvertrag habe immer nur Basisleistungen abdecken sollen. § 2b Umsatzsteuergesetz sei relativ komplex, welche Geschäftsprozesse möglicherweise der Umsatzsteuer warum und wie unterlägen oder nicht. Diese Frage müsse in jedem Haus wegen vielfältiger Geschäftsbeziehungen teilweise einzeln bewertet werden, auch wegen der Ausgestaltung privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur oder des Anschlussbenutzungszwangs. Der Umfang und Tiefe von weiteren Beratungsleistungen hänge vom einzelnen Haus ab und könne nicht über einen Rahmenvertrag abgedeckt werden.

Hendrikje Klein (LINKE) problematisiert, wie jetzt mit den alten Berichten verfahren werde, zumal es sich um Kenntnisnahmen handle, die einen nicht mehr vorhandenen Inhalt hätten, weil es den Rahmvertrag nicht gebe. Wann sei mit einem Sachstand zu rechnen, sodass hier noch einmal darüber gesprochen werden könnte?

Staatssekretärin Tanja Mildenerger (SenFin) erläutert, der Rahmenvertrag sei ein Thema, die Berichte zur Kenntnis betreffen die weitergehenden Beratungsleistungen zur Kenntnisnahme, die teilweise auch erfolgt seien. Insofern habe die Aufhebung der Ausschreibung des Rahmenvertrags auch keinen Einfluss auf die übrigen Berichte. Ein guter Zeitpunkt wäre das erste oder zweite Quartal 2024.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) ergänzt aus Sicht der Senatskanzlei, gerade weil es keinen Rahmvertrag gebe, müssten die einzelnen Häuser selbst tätig werden. Insofern wäre sie dankbar für eine Kenntnisnahme.

Steffen Zillich (LINKE) wirft ein, nach seiner Erinnerung sei verabredet worden, die Berichte von der Tagesordnung zu nehmen. Im Übrigen sei er mit dem Stand nicht zufrieden, dass es offensichtlich kein verabredetes Verfahren gebe, das für alle trage.

Hendrikje Klein (LINKE) äußert, sie nehme auf, dass zum Ende des ersten Quartals 2024 ein Folgebericht zum aktuellen Stand erbeten werde, wie die Umsetzung zum neuen Recht geplant sowie in Teilen bereits umgesetzt sei und welche Planungen es noch bis Ende 2024 gebe, auch mit einer Kostenaufstellung.

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) wirft ein, es gebe keinen Berichtsauftrag. Es gebe die Auflage, vor einer Beauftragung zur Kenntnis zu geben, was geplant sei, nämlich ein Gutachten Beratungsdienstleistungen. Es werde alles getan, um einen Schaden für das Land oder etwaige Verstöße gegen steuerrechtliche Vorschriften bei diesen komplexen Einzelfragen zu vermeiden.

Vorsitzender Stephan Schmidt bemerkt, die vorliegenden Berichte würden in der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen. Dies schließe die Auslösung eines Folgeberichts nicht aus; dieser Wunsch könne im Übrigen bis Freitag schriftlich eingereicht werden.

Steffen Zillich (LINKE) kommt auf seine Einlassungen zurück, der Hauptausschuss habe festgelegt, diese nicht zur Kenntnis zu nehmen, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt seien.

Die Verwaltung solle sich zunächst sortieren, einen neuen Antrag stellen, und dann könne eine Kenntnisnahme erfolgen. Dies sei Verabredung gewesen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0520, 0425, 0493, 0649 und 0680 zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2024 einen Folgebericht zur Umsetzung der Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand einschließlich einer Zeit- und Kostenschiene aufzuliefern.

Punkt 15 der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnDS – ZS D 2 Pi – vom 01.03.2023 [0622 A](#)
**Möglichkeiten zur Verkürzung von
Verfahrensabläufen**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**
(Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom 07.12.2022)
Haupt
- b) Bericht SenKultEuropa – I E Gov – vom 27.03.2023 [0923](#)
**Erreichung von Prozessoptimierungen,
Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**
hier: Senatsverwaltung für Kultur und Europa
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt
- c) Bericht SenIAS – ZS D 2 – vom 28.03.2023 [0926](#)
**Erreichung von Prozessoptimierungen,
Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**
**hier: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt
- d) Bericht SenBildJugFam – ZS C – vom 27.03.2023 [0929](#)
**Erreichung von Prozessoptimierungen,
Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**
**hier: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt

- e) Bericht SenFin – ZS B 19 / MP 4 – vom 29.03.2023 [0944](#)
**Erreichung von Prozessoptimierungen,
Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten
hier: Senatsverwaltung für Finanzen**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt
- f) Bericht SenSBW – Z IT 4 – vom 13.04.2023 [0968](#)
**Erreichung von Prozessoptimierungen,
Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten
hier: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt
- g) Bericht SenJustVA – I DiHV 1 – [0974 A](#)
**Erreichung von Prozessoptimierungen,
Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten
hier: Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
(a) bis g) in der 38. Sitzung am 21.06.2023 zur
39. Sitzung am 30.08.2023 zurückgestellt)
Haupt
- h) Bericht SenInnSport – ZS A 3 – vom 27.06.2023 [0924 B](#)
**Erreichung von Prozessoptimierungen,
Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten
hier: Senatsverwaltung für Inneres und Sport**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt

- i) Bericht SenWGP – AL Z 1 / Z D 21 / Z D – vom 25.07.2023 [1001 A](#)
Haupt
Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten hier: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
- j) Bericht SenWiEnBe – Z P 21 – vom 09.08.2023 [1096](#)
Haupt
Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten hier: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Vertagt zur jeweiligen ersten Lesung der betroffenen Einzelpläne.

Inneres und Sport – 05

Punkt 15 A der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – III D 27 (V) – vom 14.08.2023 [1110](#)
Haupt
Beauftragung einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung durch die Polizei Berlin zur Analyse der Personalakquise hier : Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

Franziska Becker (SPD) äußert, sie begrüße die Beauftragung des Gutachtens und bitte um Zuleitung des Gutachtens, sobald dieses vorliege, sowie um einen Folgebericht nach der Sommerpause 2024.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) bittet um Mitteilung des Unternehmens, sobald die Auswahl erfolgt sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1110 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird gebeten, dem Hauptausschuss

1. nach Fertigstellung das Gutachten zur „Analyse der Personalakquise“ zur Verfügung zu stellen,
2. einen Folgebericht zur Beauftragung und dem aktuellem Stand nach der Sommerpause 2024 aufzuliefern sowie
3. zu berichten, wenn eine Beauftragung konkret erfolgt ist und wer ausgewählt wurde.

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben SenJustV – V A 4 – vom 22.08.2023
**Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur
Erstellung einer Studie zum Erkennen und
Berücksichtigen von möglichen antisemitischen
Tatmotiven im Rahmen von Ermittlungs- und
Strafverfahren des Landes Berlin**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1107](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Folgebericht.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, der Auftrag solle in vier Losen vergeben werden. Es würden voraussichtlich mehrere Wissenschaftler zusammen wirken müssen. Insofern sei er zurückhaltend in Bezug auf Prognosen. Spätestens in der zweiten Hälfte 2024 würden solide Unterlagen vorliegen. Würden früher Informationen vorliegen, werde er auch vorher Informationen zuleiten.

Sebastian Walter (GRÜNE) interessiert, ob es bei der Einengung auf Antisemitismus bleibe oder möglicherweise in Folgegutachten auch noch andere Kriterien und Dimensionen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit beleuchtet würden, bei denen es ähnliche Problemlagen wie bei Antisemitismus gebe. Inwieweit würden diese bei Verfahren als Motive erkannt und berücksichtigt? Welche Planungen gebe es diesbezüglich?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, gegenwärtig werde davon ausgegangen, dass beim Thema Antisemitismus als Kernbereich verblieben werde. Es sei wissenschaftlichen Arbeiten eigen, dort auch möglicherweise Parallelen zu entdecken und aufzuzeigen. Er halte es durchaus nicht für ausgeschlossen, dass man in diesem Forschungsprozess in einzelnen Abschnitten zu der Einschätzung kommen könne, dort mehr machen zu wollen. Gegenwärtig sei aber der Plan, auch aufgrund begrenzter Mittel, diese für die Bekämpfung des Antisemitismus einzusetzen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1107 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu den Ergebnissen der Studie zum Erkennen und Berücksichtigen von möglichen antisemitischen Tatmotiven im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren des Landes Berlin zu berichten – Zwischenstandsbericht.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenJustV – VI C 11 – vom 03.07.2023
Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V.
Antrag zur Aufhebung einer Sperre

[1067](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) kündigt Zustimmung an. Er bitte um Folgeberichte, dann jeweils zum Stichtag 31. Dezember, in denen dargelegt werden, wie der Standort angenommen werde und welche schwerpunktmäßigen Beratungstätigkeiten anfielen.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) interessiert, warum ein Indexmietvertrag abgeschlossen worden sei.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) sagt einen Folgebericht zu. Er mache darauf aufmerksam, dass der Zeitraum für eine Evaluierung sehr kurz sei und rege an, zum ersten Quartal des kommenden Jahres zu berichten, um mehr Aussagekraft zu erhalten. Nach seiner Information habe es zum Mietvertrag keine Alternative gegeben. Die HOWOGE habe nur diese Möglichkeit angeboten.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stimmt dem Bericht zum Ende des ersten Quartals zu und dann in der Folge jeweils zum 31. Dezember.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1067 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss erstmalig zum Ende des I. Quartal 2024 und dann jeweils jährlich zum 31.12. in einem Folgebericht darzustellen, wie die Verbraucherzentrale am Standort Frankfurter Allee 218/LIESE jeweils angenommen und ausgelastet wird. Wie entwickeln sich die Besucherzahlen und welche Beratungsleistungen werden abgefragt?

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 18 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1046
**Kein Radwege-Stopp für Berlin – geltendes Recht
umsetzen, Verkehrssicherheit priorisieren!**

[1058](#)
Haupt
Mobil

Oda Hassepaß (GRÜNE) legt dar, der Antrag habe weiterhin Bewandtnis, obwohl einige Maßnahmen wiedereröffnet worden seien. Die geltenden Gesetze und Vorschriften des Mobilitätsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung, der AV Konfliktbewältigung und der AV Geh- und Radwege sollten Anwendung finden. Bezogen auf das Gutachten, in dem noch einmal eine rechtliche Überprüfung der Priorisierung von Radverkehrsprojekten gefordert werde, weise sie auf ihre Forderung hin, die bisherigen Planungen, Abwägungen und Beschlüsse des Radwegeplans weiter umzusetzen, um die Verkehrssicherheit in Berlin zu erhalten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/1046 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Mobilität abgelehnt werden.

Punkt 18 A der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – G R 11 – vom 16.08.2023

[1103](#)

**Beauftragung einer Gutachten- und
Beratungsdienstleistung –Rechtsfragen im
Zusammenhang mit der Priorisierung von
Radverkehrsprojekten**

Haupt

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Hendrikje Klein (LINKE) kündigt Einreichung weiterer Fragen bis zum Freitag an.

Oda Hassepaß (GRÜNE) äußert, dieses Gutachten in Höhe von über 45 000 Euro sei erstaunlich, weil § 25 des Mobilitätsgesetzes genau diese angesprochenen Punkte regle. Erst am 18. April habe es die AV Konfliktbewältigung gegeben. Die Harmonisierung zwischen Straßenverkehrsordnung, Mobilitätsgesetz und Radverkehrsplan gebe es damit schon. Die Verwaltung entscheide aufgrund dieser Gesetze. Was solle ein neues Gutachten aussagen, weil die Priorisierung auch auf Grundlage bestehender Gesetze vorgenommen werden müsse? Dieses neue Gutachten sei eigentlich ein Misstrauen der Arbeit der Verwaltung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass Fragen bis Freitag konkretisiert würden.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, der Vorgang sei bemerkenswert. Er verweise auf die Debatte im Hauptausschuss, im Rahmen derer relativ intensiv nach der Rechtsgrundlage des Handelns gefragt worden sei. Die Erweiterung des Auftrages verstehe er inhaltlich nicht. Was solle dort überprüft werden? Würden Planungsrisiken und die Qualität der Planungen per se einer Überprüfung unterzogen, um sich anschließend dazu positionieren zu können? Solle Verwaltungshandeln und jegliche Verwaltungsbegründung überprüft werden, ob es in irgendeiner Form trage und dann in ein Ranking eingeordnet werden, wo rechtlich beurteilt werde, inwieweit rechtliche Risiken in den Planungsprozessen selbst zu beurteilen seien?

Christian Goiny (CDU) begrüßt die erneute Begutachtung, weil zumindest nach seinem Eindruck eine Reihe von Radwegeplanungen nicht umfassend und ordentlich erstellt worden seien. Viele Aspekte seien nicht berücksichtigt worden, beispielsweise Fragen Behindertenparkplätze, Lieferverkehre, Anwohnerinteressen betreffend. Es habe keine Bürger- und Anwohnerbefragung gegeben. Mobilitäts-, Pflege- und Hilfsdienste seien bei der Anlage von Rad-

spuren nicht berücksichtigt worden. Gutachterlich zu bewerten, nach welchen Kriterien möglicherweise auch Radverkehrsanlagen sinnvoll umgesetzt werden sollten, sei begrüßenswert, dringend erforderlich und ein Beitrag dazu, eine vernünftige Radverkehrsplanung zu machen, die nicht einzelne wichtige Aspekte außen vor lasse. Bei manchen Radverkehrsanlagen sei das Thema Busbeschleunigung beispielsweise nicht berücksichtigt worden; im Gegenteil sei sogar mehr Busstau verursacht worden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bemerkt, sie habe die Beantwortung Ihrer Frage erwartet. Insofern verwundere dieser nachgeschobene Berichtsauftrag. Die angehaltenen Radwege seien überprüft worden. Im Ergebnis seien alle freigegeben worden. Insofern verwundere die Äußerung von Abg. Goiny.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, ihn interessiere das Erkenntnisinteresse. Nach Aussagen von Abg. Goiny gebe es unterschiedliche Qualitäten in der Planung. Dafür werde aber keine juristische Expertise benötigt. Hier gehe es um die rechtlichen Risiken der Planungen. Es solle offenbar auf einen rechtlichen Kontext abgehoben werden. Wofür solle dieser neue Erkenntnisse liefern? Wie solle dies hilfreich sein bei der Priorisierung?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) trägt vor, schon bei der Grunddiskussion zur Priorisierung sei gesagt worden, dass dies selbstverständlich sei. Das Wahlergebnis vom 12. Februar 2023 sei zu einem großen Teil der Verkehrspolitik des vorhergehenden Senats zuzuschreiben und der Unzufriedenheit der Menschen in dieser Stadt. Dazu gehöre auch die sehr ideologisch gesehene Betrachtung bei der Anlegung von Fahrradwegen. Bei der Gelegenheit habe es immer wieder klare Hinweise auf rechtliche Fehler gegeben. Insofern halte er eine Überprüfung für einen relativ normalen Vorgang, der auch sinnvoll sei.

Lars Bocian (CDU) konstatiert, jedem Bau einer Straße, jeder Radweg gehe eine verkehrsrechtliche Anordnung voraus. Insofern sei die Begutachtung der richtige Weg.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) äußert, die vorgetragene Begründung verwundere. Es gebe am Verwaltungsgericht Berlin hochqualifizierte Richterinnen und Richter. Sei in Erwägung gezogen worden, über das Instrument der zeitlich befristeten Abordnungen die Expertise zusammenzuziehen, um entsprechende Rechtseinschätzungen einholen zu können?

Oda Hassepaß (GRÜNE) schließt sich dem an und verweist auf die interne Expertise. Sie weise zurück, dass rechtliche Anordnungen und Gesetze ideologisch geprägt seien.

Christian Goiny (CDU) erinnert an den Mietendeckel. Der Vorschlag von Abg. Schlüsselburg verkenne die Gewaltenteilung im Land Berlin, zuständige Richter, die als dritte Gewalt über Rechtsfragen urteilen, vorher im Wege der Abordnung als Gutachter heranzuziehen.

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) trägt vor, Ziel der Senatsverwaltung sei es, mehr und gute Radwege einzurichten; es gebe noch deutlichen Bedarf. Gleichzeitig sei es Anspruch, die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Mittelverwendung zu berücksichtigen. Die vorhandenen Haushaltsmittel sollten sachgerecht und gut verwendet werden im Einklang mit geltendem Recht. Dem diene das beantragte Rechtsgutachten. Im Bereich der Radverkehrsplanung gebe es sehr komplexe Rechtsmaterien.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erwidert, nach den Organigrammen gebe es in den verschiedenen Abteilungen unterschiedlicher Senatsverwaltung Experten. Er gehe davon aus, dass in der Verkehrsverwaltung, in der maßgeblich das Mobilitätsgesetz verfasst worden sei, eine hohe Sachexpertise vorhanden sei. Die Abordnungspraxis sei üblich; es sei an der Stelle kein Gewaltenteilungsproblem. Der Hauptausschuss werde immer wieder mit Vorlagen konfrontiert, um rechtliche Gutachten von Rechtsanwaltskanzleien mit hohen Stundensätzen beauftragen zu können. Es müsse überlegt werden, wie die Hauptverwaltung in die Lage versetzt werden könne, benötigte Expertisen zusammenzuziehen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) wendet ein, die am 18. April 2023 erlassene Ausführungsvorschrift Konfliktbewältigung regle genau die Harmonisierung zwischen Straßenverkehrsgesetz, Mobilitätsgesetz, Radverkehrsplan, den Landesgesetzen sowie den Bundesgesetzen und erläutere die Möglichkeiten, was unter bestimmten örtlichen Gegebenheiten getan werden könne unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, Priorisierung des Verkehrsflusses und anderem. Was könne dieses Gutachten konkret mehr bringen als die AV Konfliktbewältigung?

Hendrikje Klein (LINKE) bemerkt, weil die 10 000 Euro-Schwelle überschritten würde, werde der Hauptausschuss beteiligt. Welche Radverkehrsprojekte habe die Kanzlei bisher schon geprüft? Sie bitte darum, die Prüfung mit den höchsten Kosten, die die Kanzlei bearbeitet habe, zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält für den Ausschuss fest, dass dem Ausschuss bis zur ersten Lesung des Einzelplans entsprechen Unterlagen zur Verfügung gestellt würden.

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) ergänzt, die am 18. April 2023 in Kraft getretene AV Konfliktbewältigung regle sehr umfangreich in der konkreten Anwendung von Konfliktfällen bei baulichen Maßnahmen; sie regle aber auch nur das. Das Zusammenspiel der vielen Vorschriften insgesamt bei der Radverkehrsplanung gehe deutlich darüber hinaus.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1103 zur Kenntnis. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke kündigen an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 01.09.2023, 14.00 Uhr, Fragen zum Bericht 1103 einzureichen, die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt schriftlich rechtzeitig zur 1. Lesung des Einzelplans 07 am 18.10.2023 in einem Bericht an den Haupt-ausschuss beantwortet werden sollen. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 19 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 19/0895

**9-Euro-Sozialticket und 29-Euro-Berlin-AB-Ticket
bis Ende 2023 verlängern**

[0914](#)

Haupt

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion Die Linke vom 02.05.2023
(in der 38. Sitzung am 21.06.2023 zur 39. Sitzung am
30.08.2023 vertagt)

[0914 B](#)
Haupt

Vertagt zur ersten Lesung des Einzelplans 07 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – G R 11 – vom 21.08.2023
**Beauftragung einer Gutachten- und
Beratungsdienstleistung
Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem
Masterplanverfahren zur verkehrlichen und
städtebaulichen Entwicklung der Berliner Mitte
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1105](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 1105 wie beantragt zu. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – SE 1 De – vom 18.07.2023
**Entnahme aus der Rücklage aus dem Haushaltsjahr
2022 in das Haushaltsjahr 2023**

[1080](#)
Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, was mit der vierjährigen Festivalförderung gemeint sei. Um welches Festival handle es sich? Was sei unter spartenoffener Förderung und „die Ausschreibung läuft“ zu verstehen? Um welche Projekte handle es sich?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) führt aus, es handle sich um Projekte des Vorgängersensats. In den Haushaltsberatungen werde auf die einzelnen Punkte im Rahmen der Auflistungen eingegangen. Die Antworten zu den Fragen reiche sie gern nach.

Christian Goiny (CDU) merkt an, es gebe verschiedene Förderkriterien in der Kulturverwaltung für einzelne Gruppen. Dann gebe es Förderungen für bestimmte Kultursparten und die Sparte „offene Förderung“, in der noch andere Projekte enthalten seien. In diesem Jahr würden verschiedene Festivals in dieser Stadt stattfinden, die aus diesem Titel gefördert würden. Es gebe viele Festivals und offensichtlich auch den Bedarf der Förderung dieser.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1080 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird

gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 1. Lesung des Einzelplans 08 am 13.10.2023 die konkrete Untersetzung der vierjährigen Festivalförderung sowie der spartenoffenen Förderung darzustellen.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – I B 1.3 – vom 18.08.2023

**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung zur
Sicherstellung der Tätigkeit von Brand-
schutzbeauftragten an allgemeinbildenden Schulen
hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1097](#)

Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) interessiert, ob geplant sei, die Aufgabe zukünftig aus dem Landespersonal zu vollziehen, beispielsweise 2028, und in den kommenden fünf Jahren die Expertise aufzubauen, damit dies an den Schulen selbst umgesetzt werden könne.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, es werde unterschieden zwischen dem baulichen, dem technischen und dem organisatorischen Brandschutz. Der bauliche Brandschutz beim Eigentümer – es gehe hier um allgemeinbildende Schulen – liege in der Regel beim Bezirk; das sei der Hochbaubereich. Der technische Brandschutz bei der Hausverwaltung obliege in der Regel auch dem Bezirk. Hier gehe es nun konkret um den organisatorischen Brandschutz. Insofern machten dies auch schon Lehrkräfte mit; es seien Brandschutzobleute. Die Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und andere, entwickelten sich aber komplex weiter, sodass die Kollegen Expertise benötigten. Deshalb solle ein Dienstleister mit der Expertise die Kollegen bei den wichtigen Aufgaben des Brandschutzes und der Brandschutzbeauftragten unterstützen. Ob in vier Jahren durch entsprechende Fort- und Weiterbildung diese Aufgabe von eigenen Dienstkräften würde übernommen werden können, werde zu gegebener Zeit überlegt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1097 wie beantragt zuzustimmen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – II D 11 – vom 11.08.2023
Beauftragung eines Dienstleisters für die externe Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23

[1093](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wann die externe Evaluation abgeschlossen sein werde. Er bitte um die Übermittlung der Evaluation an den Hauptausschuss.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, dass ihm der genaue Zeitpunkt nicht vorliege und er diesen nachreichen werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dem Hauptausschuss rechtzeitig zur ersten Lesung des Einzelplans 11 am 27. September 2023 mitgeteilt werde, wann die externe Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin abgeschlossen sein solle.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1093 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 23 A der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – I BL 1 – vom 23.08.2023
Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit von verstärkten (Teil-)Ansätzen durch das Berliner Abgeordnetenhaus
hier: Aufhebung der Einschränkung bei Kapitel 1120 zur Deckung von Mehrbedarfen im selben Titel 68410
(gemäß § 10 Abs. 3 HG 22/23)

[1109](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 1109 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – ZS D –
vom 21.08.2023
**Anmietung von Teilen des ehemaligen Flughafens
Tegel für den Betrieb eines Ankunftsentrums für
Geflüchtete aus der Ukraine und sonstigen vom LAF
wegen des Krieges in
der Ukraine unterzubringenden Personen sowie für
den Betrieb einer Notunterkunft
hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0834 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, welche Konsequenzen die Verlängerung für die Herrichtung des Areals für die Hochschule, die dort einziehen und das Areal nutzen wolle, habe.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, dass diese Entscheidungen im Rahmen der Taskforce, die der Regierende Bürgermeister und die Senatorin Cansel Kiziltepe eingerichtet hätten, getroffen und zeitlich aufeinander abgestimmt worden seien. Der Zeitplan werde eingehalten, wenn der Auszug wie vorgesehen Ende 2024 vollzogen werde und dann im Anschluss die Arbeiten beginnen könnten. Aktuell werde bereits in den Terminals A und B gearbeitet, bislang gebe es dort keine besonderen Verzögerungen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0834 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
**Weiteranmietung der durch die Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtenden
modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)
Zustimmung zur Wahrnehmung von
Weiteranmietungsoption**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1083](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1083 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 26.07.2023

**Weiteranmietung der durch die Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Wohnen zu errichtende
modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF)
hier: Zustimmung zur Wahrnehmung des
Optionsrechts auf Verlängerung**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1084](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1084 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – Präs Ref –
vom 04.08.2023

**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung zum Abschluss eines
Mietvertrages**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1086](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1086 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
03.08.2023

**Weiteranmietung von durch die Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Wohnen errichtete
modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)
hier: Zustimmung zur Wahrnehmung von
Weiteranmietungsoptionen**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1087](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1087 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 29 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0774

**Entwurf des Bebauungsplans XV-51a-2 vom
22.06.2020 für das Grundstück Moriz-Seeler-
Straße 1 im städtebaulichen Entwicklungsbereich
Johannisthal/Adlershof im Bezirk Treptow-
Köpenick, Ortsteil Adlershof**

[0788](#)

Haupt

StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 19.06.2023 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0774 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angenommen werden. Dringlichkeit werde beantragt.

Punkt 30 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0808

**Entwurf des Bebauungsplans 3-64 vom 26. August
2019 mit Deckblatt vom 10. Mai 2022 für das
Grundstück Bernauer Straße 63, 64 sowie das
nördlich angrenzende Flurstück 5 bis zur
Gleimstraße im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer
Berg**

[0827](#)

Haupt

StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 19.06.2023 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit CDU, SPD und AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0808 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angenommen werden. Dringlichkeit werde beantragt.

Punkt 31 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V A 15 – vom 10.07.2023

**Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt
hier: Sanierungskomplex B (SK-B)**

Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 –
Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023

[1085](#)

Haupt

Lars Rauchfuß (SPD) hebt hervor, dass es sich um die Freigabe der Mittel für den ersten Bauabschnitt von insgesamt drei Bauabschnitten handele. Gebe es bereits eine Kostenprognose für das gesamte Bauvorhaben? Sei eine Risikovorsorge für die späteren Bauabschnitte getroffen worden?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bemerkt eingangs, dass es an der Deutschen Oper wie in allen Baubereichen zu einer Kostensteigerung kommen werde. Das geprüfte Bedarfsprogramm habe seinerzeit mit Gesamtkosten von 49,7 Mio. Euro abgeschlossen. Gegenwärtig werde davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die drei Realisierungsabschnitte auf 78 Mio. Euro erhöhten. Das sei eine nicht unerhebliche Steigerung.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) präzisiert, dass es um die Freigabe des zweiten Bauabschnitts gehe. Der erste Bauabschnitt sei bereits freigegeben und befinde sich im Bau. Es sei damals ein Masterplan aufgestellt worden, aus dem die wichtigsten Prioritäten in das Bedarfsprogramm von 2019 eingeflossen seien. Es sei wenig sinnvoll, bei einem Haus, in dem nur in der spielfreien Zeit gebaut werden könne, den dritten Bauabschnitt bis ins letzte Detail durchzuplanen. In der Zwischenzeit könnten sich z. B. die gesetzlichen Grundlagen verändern. Daher sei es sinnvoller, sich einzelne Abschnitte herauszugreifen, die in einem überschaubaren Zeitraum abgearbeitet werden könnten. Sobald ein Abschnitt weitestgehend durchgeplant sei und sich im Bau befinde, werde der nächste Abschnitt durchgeplant. Die Bauunterlagen würden, wie auch in der Vergangenheit, rechtzeitig zu einem der nächsten Doppelhaushalte angemeldet werden. Das Abgeordnetenhaus könne dann darüber entscheiden, sei Maßnahmen fortzusetzen oder nicht.

Insgesamt müsse man der Deutschen Oper dankbar sein, dass sie die Bauarbeiten mittlerweile Jahrzehnte lang ertrage. Es dürfe keine Situation wie an der Komischen Oper oder an der Staatsoper entstehen, dass plötzlich eine Generalsanierung anstehe, die mehrere Hundert Millionen Euro koste.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, ob sie es der Vorlage richtig entnommen haben, dass laut Anlage 3 unter dem Punkt „Risikoanalyse“, Punkt 5 „Tragwerksplanung“ ebenso wie zum Punkt „Fassadengutachten“ noch keine Einschätzungen übermittelt worden seien. Sei das Fehlen dieser Gutachten bzw. Einschätzungen ebenfalls auf das abschnittsweise Planen zurückzuführen, oder gebe es dafür andere Gründe?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erklärt, dass bei einem Haus in Betrieb nicht alle Bauteile sofort erreicht werden könnten. Solange nicht alle Untersuchungen abgeschlossen seien, würden die Risikolisten geführt, und je nachdem, ob sich etwas entspannt habe oder nicht,

verschwinde das Risiko oder werde weiter verfolgt. Das Verfahren sei bei einem Gebäude unter laufendem Betrieb alternativlos.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1085 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – WBL 14 – vom 31.05.2023

**Mehrausgaben zur Beschleunigung des
Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische
Maßnahmen**

gemäß Auflage B. 108 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

(in der 38. Sitzung am 21.06.2023 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der 39. Sitzung
am 30.08.2023 gesetzt)

[1017](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) erklärt, es sei auffallend, dass in der Ist-Liste vom 31. Juli die Ausgaben bei 0 Euro lägen. Inwiefern seien den Bezirken bereits Gelder zugesagt worden, die demnächst abfließen? Wie laufe der Prozess ab, wenn Bezirke Mittel aus diesem Topf beantragten? Welche Kriterien würden dabei angesetzt? Stehe den Bezirken die Möglichkeit weiterhin offen, neben dem Wohnungsbau auch weitere wohnungspolitische Maßnahmen aus diesem Topf zu finanzieren?

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, woran es gelegen habe, dass einige Bezirke – z. B. Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf – nur einen geringen Teil der Mittel abgerufen hätten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, dass die niedrige Mittelverausgabung vor allem auf Personalengpässe in den Bezirken zurückzuführen sei. – Die Abrechnung der verausgabten Mittel erfolge immer Ende des Jahres, daher seien innerhalb des Jahres getätigte Abrufe nicht sichtbar. Derzeit seien rund 4 Mio. Euro gebunden. Das bedeute, dass sich 2023 „das Geldausgeben“ deutlich verbessert habe.

Grit Schade (SenStadt) ergänzt, die Mittel sollten entsprechend der Verabredung des Bündnisses, das mit den zwölf Bezirken geschlossen worden sei, speziell für den Wohnungsneubau eingesetzt werden, darüber hinaus aber auch für die Stadtentwicklung. Wohnungsbau allein sei nicht immer möglich, daher könnten die Rahmenbedingungen wie z. B. die soziale Infrastruktur mitfinanziert werden, um den Wohnungsbau zu beschleunigen.

Um die Bezirke direkt zu Jahresbeginn dafür zu gewinnen, die Mittel zu verwenden, erhielten die Bezirke zu Beginn des Jahres pauschal 100 000 Euro, sodass sie sogleich beauftragen könnten. Die weiteren Mittel würden dann sukzessive nach Beantragung von SenStadt an die Bezirke vergeben. Die Verwendung der Mittel liege in der Verantwortung der Bezirke. SenStadt schaue sich an, ob die Verwendung dem Zweck entspreche, aber die Haushaltsbewirtschaftung liege in den Händen der Bezirke.

Gemäß der Verabredung im vergangenen Jahr werde dem Hauptausschuss jährlich über die Bündnismittelverwendung berichtet, erstmalig in der heutigen Sitzung, sodass den Ausschussmitgliedern ersichtlich sei, was im letzten Jahr mit den Mitteln geschehen sei.

Die Bezirke agierten sehr unterschiedlich. Das hänge mit den unterschiedlichen Bedarfen bei den jeweiligen Wohnungsbauprojekten zusammen. Mit den Mitteln könnten u. a. Gutachten, Machbarkeitsstudien oder ergänzende Maßnahmen finanziert werden. Sie gehe davon aus, dass sich der Mittelabruf stabilisieren werde. Nachdem in den letzten Jahren u. a. die Pandemie und die Haushaltssperre im Vordergrund gestanden hätten, seien die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau nicht einfacher geworden. Die Grundstücke seien rar, und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwierig. In dieser Situation seien die Bündnismittel ein gutes Instrument, das sich bewährt habe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1017 zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 33 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III A 2 Sc – vom 07.08.2023
**Geplante Beauftragung einer Studie zu Freiflächen-
Photovoltaikanlagen (und Solarthermie) in Berlin
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[1101](#)
Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) erklärt eingangs, dass seine Fraktion mit der Studie grundsätzlich einverstanden sei. Es gebe jedoch noch einige Fragen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kündige er an, diese bis Freitag, 1. September 2023, schriftlich nachzureichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, dass auch seine Fraktion die Studie zu den Freiflächen-Photovoltaikanlagen für sinnvoll erachte. Wann werde die Studie bzw. das Gutachten voraussichtlich abgeschlossen sein? Werde die Studie dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt? – Habe er es richtig gelesen, dass es um die Ermittlung der Freiflächenpotenziale und nicht der Potenziale auf Dächern gehe, die bereits im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Solargesetz ermittelt worden seien?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) bestätigt, dass es um die Freiflächenpotenziale gehe. – Er könne keinen genauen Stichtag nennen, was wann vorliegen werde; analog zur Windpotenzialstudie werde die Erstellung voraussichtlich circa ein Jahr in Anspruch nehmen. Die Studie werde in einem breiten Prozess entstehen und nach Fertigstellung dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1101 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass die Positivliste des Unterausschusses Beteiligungsmanagement und -controlling um die Berliner Stadtgüter GmbH ergänzt werden solle. Hierzu liege eine Empfehlung des Unterausschusses vor.

Der **Ausschuss** stimmt der empfohlenen Ergänzung zu.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll